

LTK Telekom und Service GmbH

Entgeltbestimmungen für mobiles Breitband-Internet

(Tarifpaket Liwest-Mobil PowerNet)

gültig ab 26.11.2024

1. TARIFE UND PAKETE

1.1. Allgemeines

Alle Preisangaben lauten in Euro inklusive Umsatzsteuer. Die Preise verstehen sich pro MB. Die Tarife gelten rund um die Uhr.

Die Datenabrechnung erfolgt in 102,4 kB Schritten. Die Verrechnung einer Datenverbindung beginnt mit dem Zustandekommen der Verbindung durch das Endgerät und endet mit dem Abbau oder Abbruch der Verbindung durch das Endgerät.

Die in mobilen Breitband-Internet Paketen inkludierten Daten sind ausschließlich österreichweit nutzbar. Sprach- und SMS bzw. MMS Dienste sind nicht verfügbar.

Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Die tatsächliche erreichte Geschwindigkeit hängt von dem verwendeten Endgerät sowie von weiteren Faktoren wie Standort, Netzauslastung, geographischen oder baulichen Gegebenheiten ab.

Durch den Einsatz von Monitoring- bzw. Fraudmanagementsystemen treffen wir Vorkehrungen zur Vorbeugung betrügerischen Verhaltens und zur Sicherstellung der transparenten Abrechnung der von Ihnen in Anspruch genommenen Dienste.

1.2. Grund- und Verbindungsentgelte

	LIWEST MOBIL
<i>Preise inkl. USt</i>	PowerNet
Aktivierungsentgelt	-
Monatliches Grundentgelt	-
Paketentgelt ¹⁾	33,00
Mindestumsatz	-
Inkludierte Einheiten	
Minuten, SMS <i>österreichweit und im Ausland</i>	nicht verfügbar
Datenvolumen MB österreichweit ²⁾	unlimitiert
<i>davon gültig als Datenroaming-Limit in der Roaming Zone 1 (EU) gemäß Fair Use Policy</i>	<i>nicht verfügbar</i>
5G ³⁾ /LTE österreichweit inkludiert	ja
Beworbene Datentransferringeschwindigkeit pro Sekunde ⁴⁾	Download bis zu 100,0 Mbit Upload bis zu 25,0 Mbit
Taktung Daten	102,4 kB
Gültigkeit	1 Kalendermonat
Verwendungsgruppe (im LTE Netz) ⁵⁾	H
Produktgruppe (5G) ⁶⁾	Stationär
Verbindungsentgelte Daten pro MB	
Datenübertragung österreichweit	-
Kombinierbare Zusatzpakete	
keine Zusatzpakete verfügbar	Detailtabelle -

1.3. Kurzrufnummern

Notrufnummern sind auch von SIM-Karten für mobiles Breitband-Internet erreichbar.

Notrufnummern laut RTR	Preis inkl. USt
112 - EURO-Notruf	entgeltfrei
122 - Feuerwehr	entgeltfrei
128 - Gas-Notruf	entgeltfrei
133 - Polizei	entgeltfrei
140 - Alpin-Notruf	entgeltfrei
141 - Ärzte-Notruf	entgeltfrei
142 - Telefon Seelsorge	entgeltfrei
144 - Rettung	entgeltfrei
147 - Notruf für Kinder und Jugendliche	entgeltfrei

2. SONSTIGE ENTGELTE

2.1. Liwest Mobil Service

Sie können uns per E-Mail unter info@liwest-mobil.at kontaktieren.

2.2. Einmalige Service Entgelte

Bezeichnung	Entgelt
Download Rechnung	entgeltfrei
Download Einzelgesprächsnachweis (EGN)	entgeltfrei
Aktivierungsentgelt	entgeltfrei
Tarifwechsellentgelt	entgeltfrei
Freischaltentgelt (SIM-Karte entsperren)	entgeltfrei
Zahlungsartwechsel	entgeltfrei
SIM Karten Entgelt	0,00 €
Versandentgelt SIM Karte	0,00 €
SIM Kartentausch	5,00 €
Erstellung und Versand eines Rechnungsduklikats	3,00 €
Erstellung und Versand eines EGN Duplikats	3,00 €
PIN / PUK Information	3,00 €
Änderungsentgelt	5,00 €
Spesen nach erfolgloser Abbuchung (USt frei)	10,00 €
Mahnentgelt (USt frei)	7,00 €
Sperrentgelt bei Zahlungsverzug	5,00 €
Entsperrentgelt bei Zahlungsverzug	5,00 €
Deaktivierungsentgelt bei Zahlungsverzug	10,00 €
Reaktivierungsentgelt	30,00 €

3. INFORMATION ZU NETZWERKMANAGEMENT, GESCHWINDIGKEITS- ODER VOLUMENSBSCHRÄNKUNGEN

3.1. Information zu Netzwerkmanagement und Geschwindigkeiten

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in dem von LTK verwendeten Telekommunikationsnetzwerk (T-Mobile Austria GmbH) oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch alle Teilnehmer in der betroffenen Region sicher. Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (z. B. Mobile/Stationäre Nutzung) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange an, solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So kann T-Mobile z. B. zeitkritische oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich daher die Leistung Ihres Internetzugangprodukts in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z. B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch T-Mobile Austria erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Falls es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen Ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben Sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht Ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Grundsätzlich erfolgt keine Einschränkung des Datentransfers. Die von LTK zur Verfügung gestellte SIM Karte und Tarifpakete dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Bei einem Verbrauch von mehr als 1 Terabyte (TB) pro Abrechnungsperiode nimmt LTK eine missbräuchliche Nutzung an, wird mit Ihnen sodann Kontakt aufnehmen und die diesbezüglichen Umstände analysieren. Zur Absicherung der Netzintegrität (des von LTK verwendeten Telekommunikationsnetzwerkes der T-Mobile GmbH) behält sich LTK das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Dienstes einschränken, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. In diesen Fällen behält sich LTK insbesondere vor, die Down- und Uploadgeschwindigkeit zu drosseln. Sodann kann die Nichtbefolgung dieser Nutzungsbedingungen zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode und bei mehrfachem bzw. wiederholtem Verstoß auch zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres Vertrages gemäß Punkt 15.1. iVm 5.3. der AGB von LTK führen.

3.2. Informationen zu Geschwindigkeits- oder Volumensbeschränkungen

Diese nachstehende Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen.

Ihr Internetzugangsdienst inkludiert unbeschränktes Datenvolumen. Es erfolgt grundsätzlich (mit Ausnahme des Punkt 3.1.) keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

😊 = Dienst funktioniert voraussichtlich 😐 = Dienst funktioniert eingeschränkt ☹️ = Dienst funktioniert nicht

Dienst (ungefähr notwendige Geschwindigkeit)	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😊
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😊

¹⁾ Die inkludierten Einheiten (Datenvolumen) stehen dem Kunden österreichweit während des Abrechnungszeitraums zur Verfügung. Dieser beträgt grundsätzlich ein Kalendermonat (z. B. vom 01. Jänner bis 31. Jänner). Bei Abrechnung von Perioden von weniger als einem Kalendermonat wird der aliquote Anteil des Paketentgelts. Bei Datenpaketen kann es, abhängig vom Endgerät, notwendig sein, das Gerät neu zu starten. Sollte der Kunde das Endgerät nicht neu starten, sind die inkludierten Daten spätestens nach 12 Stunden aktiv. Nicht verbrauchte Einheiten am Ende des Abrechnungszeitraums verfallen, sowohl ein Vortrag auf den nächsten Abrechnungszeitraum als auch eine anteilige Rückvergütung sind ausgeschlossen.

²⁾ Abrechnung in ganzen Blöcken à 102,4 kB Datentransfervolumen je Datenverbindung. Die Verrechnung einer Datenverbindung beginnt mit dem Zustandekommen der Verbindung durch das Endgerät und endet mit dem Abbau oder Abbruch der Verbindung durch das Endgerät.

³⁾ Voraussetzung der Nutzung von 5G ist ein geeignetes Endgerät sowie 5G-Netz Verfügbarkeit.

⁴⁾ Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf www.liwest-mobil.at/netz über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

⁵⁾ Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall (4G)

In bestimmten Fällen (z. B. bei größeren Events) kann es vorkommen, dass sich sehr viele Nutzer gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Im 4G Netz gilt: Im 4G Netz kommt das Verwendungsgruppen basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „H“ der von T-Mobile angewendeten Bandbreitenoptimierung. Weitere Informationen hierzu unter: <https://www.magenta.at/bandbreitenoptimierung>

⁶⁾ Bandbreitenoptimierung im Netzauslastungsfall und Produktgruppen (5G)

In bestimmten Fällen (z. B. bei größeren Events) kann es vorkommen, dass sich sehr viele Nutzer gleichzeitig einen Netz-Zugriffspunkt teilen müssen und deutlich mehr Kapazitäten in Anspruch nehmen als im Netz-Zugriffspunkt vorhanden sind. In diesen Fällen liegt ein Netzauslastungsfall vor und es kommt die Bandbreitenoptimierung zu tragen. Hierbei kommen Verkehrsmanagementmaßnahmen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungen nach objektiven technischen Kriterien zur Anwendung. Die Bandbreitenoptimierung wird im 4G und 5G Netz unabhängig voneinander durchgeführt.

Im 5G Netz gilt: Im 5G Netz kommt das Downloadgeschwindigkeit basierende Modell der Bandbreitenoptimierung zur Anwendung. Nutzer, die sich zur gleichen Zeit im gleichen Netz-Zugriffspunkt befinden, teilen sich bei Netzauslastung die verfügbare Bandbreite im Verhältnis ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit bis zu ihrer vertraglich vereinbarten maximalen Downloadgeschwindigkeit. Die Verteilung der 5G Kapazitäten zwischen den einzelnen Nutzern richtet sich nach der Bandbreite des jeweiligen Tarifs und der jeweiligen Produktgruppe, der ein Tarif zuzuordnen ist.

Es gibt bei 5G in dem von LTK verwendeten Telekommunikationsnetzwerk (T-Mobile Austria GmbH) zwei verschiedene Produktgruppen: (1) „Mobil“ für Smartphones und andere mobile Produkte; (2) „Stationär“ für Festnetzersatzprodukte (Router). Im Fall einer Netzauslastung, wird die verfügbare Bandbreite auf jene Nutzer, die sich zur gleichen Zeit im gleichen 5G Netz-Zugriffspunkt befinden, und einen Tarif der Produktgruppen „Mobil“ und „Stationär“ nutzen, im Verhältnis nahe 1 zu 5 aufgeteilt. Das Tarifpaket „Liwest-Mobil PowerNet“ ist der Produktgruppe „Stationär“ zugeordnet. Weitere Informationen finden Sie unter www.magenta.at/bandbreitenoptimierung/.